

Die Basken verstehen sich gemeinhin als ein zäher Volksstamm mit einer einzigartigen Sprache und Kultur, deren Wurzeln weit in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichen. Trotz gewaltiger kultureller Umbrüche haben sie sich ihre kulturelle Eigenständigkeit bis heute bewahrt. Doch hatten die Basken nie ein eigenes Herrschaftsgebiet. Der baskische Siedlungsraum verteilte sich beiderseits der Pyrenäen auf verschiedene Herrschaftsräume, so etwa im Mittelalter auf die Reiche der Krone Kastiliens, Navarras sowie das Gebiet der Herzöge der Gascogne. Seit der Neuzeit leben die Basken unter spanischer und französischer Herrschaft. Entsprechend sahen und sehen sich die Basken seit Jahrhunderten in ihrer kulturellen Eigenart bedroht. Das vorliegende historische Porträt zeigt die einzigartige Geschichte und Kultur dieses Volkes, um das sich bis heute eine Vielzahl an Legenden und Mythen rankt.

*Carlos Collado Seidel*, Dr. phil. habil., lehrt europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bei C.H.Beck liegen von ihm vor: *Der Spanische Bürgerkrieg. Geschichte eines europäischen Konflikts* (bsr 1677) sowie *Kleine Geschichte Kataloniens* (bsr 1759).

Carlos Collado Seidel

## Die Basken

Ein historisches Porträt

Verlag C.H.BECK

Wirtschafts- und Finanzorganisationen (OECD, Internationaler Währungsfonds) zu finden. Nicht zuletzt aufgrund nun erfolgreicher ausländischer Investitionen kam ein Industrialisierungsprozess mit beträchtlichen Wachstumszahlen in Gang. Hiervon profitierte natürlich die Unternehmerschaft. Eine wachsende Kaufkraft führte aber auch zu einem (bescheidenen) Wohlstand einer zahlenmäßig rapide anwachsenden Mittelschicht. So wurde die Diktatur zunehmend durch eine apolitische Mehrheit mitgetragen, die nach den harten Nachkriegsjahren von dem wachsenden Wohlstand der 1960er Jahre profitierte. Dies gilt zunächst auch für den baskischen Raum.

Die Wirtschaftsentwicklung hatte darüber hinaus sichtbare Folgen für die baskische Gesellschaft. Vor allem strömte eine neuerliche Immigrantenzug ins Land. Anders als in vorangegangenen Zeiten wuchs diesmal die Bevölkerung in Álava besonders stark. Hierin wird deutlich, dass Álava, aber auch Navarra einen späten Industrialisierungsschub erlebten, ohne allerdings an die Produktionsleistung in den beiden anderen baskischen Provinzen und insbesondere in Vizcaya heranzureichen. An der Erwerbstätigenzahl wird die Magnetwirkung der baskischen Industrie in dieser Zeit deutlich. An die 275 000 Menschen wanderten im Verlauf der 1960er Jahre ein und bedingten maßgeblich mit, dass sich die Bevölkerungszahl der drei baskischen Provinzen zwischen 1950 und 1975 von einer Million auf zwei Millionen verdoppelte. Die baskische Industrie, die sich bereits in den ersten Nachkriegsjahren in einer privilegierten Situation befunden hatte, erfuhr nun angesichts einer besseren Rohstoff- und Energieversorgung und vor allem einer anziehenden Nachfrage einen weiteren rasanten Entwicklungsschub. Die unverändert starke Fokussierung auf die industrielle Produktion (und hier weiterhin vor allem auf die Schwerindustrie) sollte in den 1980er Jahren allerdings in einer gravierenden strukturellen Krise münden.

## VII. Demokratisierung, Terrorismus und «Statut von Guernica»

Parallel zum sozioökonomischen Wandel bildete sich in Spanien auch ein politisches Bewusstsein heraus, aufgrund dessen alsbald Forderungen nach politischen Freiheiten gestellt wurden. Eine Gesellschaft, die sich auf dem Weg der Modernisierung befand, begehrte politische Partizipation. Die hieraus entstehende Oppositionsbewegung gewann im Verlauf der 1960er Jahre immer stärker an Gewicht. Sie bestand vor allem aus einer jungen Generation, die die Kriegsergebnisse nicht mehr unmittelbar erlebt und damit eine gewisse emotionale Distanz zum Bürgerkrieg hatte. Diese Generation rieb sich an der Starrheit des Systems, das nach der wirtschaftlichen Öffnung keine politische zuließ. Der Aufbruch artikulierte sich dabei vor allem in kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen, nachdem Kunst und Kultur der Nachkriegszeit in ein enges «nationalkatholisches» Korsett eingebunden gewesen waren. Gerade in Regionen wie der baskischen, in denen sich eine historisch begründete eigenständige kulturelle Identität entwickelt hatte und in denen die Unterdrückung der regionalen Kultur während der Diktatur besonders spürbar war, wurden künstlerische Äußerungen auch als deutliche Oppositionshandlungen verstanden. Dabei hatten diese neben einem antidiktatorischen einen ausgeprägten regionalnationalistischen und damit antispanischen Impuls.

In den 1950er Jahren setzte im Baskenland mit der Rückkehr aus dem Ausland von Künstlern wie Eduardo Chillida (1924–2002) ein künstlerischer Neuanfang ein. In dieser Zeit entwickelte sich vor allem das Franziskanerkloster Aranzazu

mit dem Neubau der dortigen Basilika zu einem wichtigen Zentrum der künstlerischen Avantgarde. Das Projekt stieß allerdings bald auf den Widerstand der traditionellen katholischen Kirche und kam nur stockend voran. Ab den 1960er Jahren stärkten kulturelle Ausdrucksmittel und eine Vielzahl von Künstlervereinigungen und Zeitschriften mit kulturpolitischen Zielsetzungen immer weiter die baskische Identität. In diesen Zusammenhang gehört vor allem die Schrift des Bildhauers Jorge Oteiza (1908–2003) *Quousque tandem ...!* aus dem Jahr 1963 als künstlerische Interpretation des baskischen Wesens. Oteiza markierte damit einen Neuanfang nach den Jahren der kulturellen Repression. Die während des Franquismus in eine prekäre Situation geratene baskische Sprache Euskera erhielt als zentrales Element kultureller Identität eine besondere Beachtung. Die neue Autorengeneration unterschied sich dabei von früheren, da sie meist in einem modernen städtischen Umfeld aufgewachsen war und wie Gabriel Aresti (1933–1975), Federico Krutwig (1921–1998) oder Jon Mirande (1925–1972) das Baskische nicht mehr als Muttersprache erlernt hatte. Vor diesem Hintergrund nahm die junge Generation von Autoren gerade die linguistische Fragmentierung des Baskischen bewusst wahr. Der Blick richtete sich damit nicht mehr allein auf eine Bewahrung des Bestehenden und auf die Rückbesinnung auf die althergebrachten Traditionen. Vielmehr entstand der Impetus, das Baskische mit der modernen Lebenswelt zu versöhnen.

Unter toleranteren politischen Rahmenbedingungen trat auch die Vermittlung der Sprache in den Vordergrund. Nachdem bereits in den 1950er Jahren die ersten *ikastolas* als Pfarrschulen ihren Betrieb hatten aufnehmen können, wurde nun auch im Rahmen der Erwachsenenbildung verstärkt das Baskische vermittelt. Im Verlauf der 1960er Jahre wurde aber vor allem die Normierung des Baskischen mit Nachdruck angegangen. Eine solche linguistische Vereinheitlichung, die das Katalanische einige Jahrzehnte zuvor bereits erfahren hatte, erschien nun erst

recht geboten, um das Baskische aus den Zwängen eines ländlich-folkloristischen Rahmens befreien und eine zukunftsgerichtete Perspektive bieten zu können. 1964 fiel im französischen Bayonne ein entsprechender Beschluss, an dem vor allem Autoren beteiligt waren. Die Versammlung von Aránzazu 1968 unter maßgeblicher Beteiligung der Akademie der Baskischen Sprache markierte schließlich die Initialzündung zur konsequenten Weiterführung des 1918 begonnenen Vorhabens. Die Normierung sollte sich allerdings allein auf die Schriftlichkeit und nicht auf die Aussprache beziehen. Unter federführender Beteiligung von Koldo Mitxelena (1915–1987) wurde in den Folgejahren eine baskische Hochsprache erarbeitet, das *euskera batua*. Diese gründet in besonderer Weise auf dem im Raum der Provinz Gupúzcoa gesprochenen Baskisch. Das Projekt der Schaffung einer «Kunstsprache», das bis heute noch nicht als abgeschlossen gelten kann, war aber nicht unumstritten, insbesondere unter der älteren Generation. So wurde vor allem die nicht unbegründete Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass mit einer konsequenten Vereinheitlichung der linguistische Reichtum, den die Existenz verschiedener Dialekte bedeutet, auf längere Sicht verloren gehen würde. Viel diskutierte Alternativen wie etwa die Zugrundelegung des Labortanischen auf der Basis der Bibelübersetzung von Joanes Leizarraga und der frühneuzeitlichen Schule von Sare (analog zum Prozess der Normierung des Italienischen auf der Grundlage des im Raum Florenz gesprochenen Dialekts) konnten sich allerdings nicht durchsetzen. Auch kam es zu heftig geführten Diskussionen um die Orthographie und Lexik. So erregte vor allem die Zulässigkeit der Verwendung des in weiten Teilen des Baskenlandes als fremd empfundenen Buchstabens «h» den Unmut baskischer Traditionalisten.

Parallel zu dieser auf kultureller Ebene nachdrücklich manifestierten baskischen Identität entwickelte sich eine politische Bewegung heraus, die alsbald auch radikale Züge annahm. Dazu

gehört vor allem die Gründung (1959) einer gewaltbereiten Organisation, die unter den Siglen ETA bis heute zur traurigen Realität für den weit überwiegenden Teil der baskischen und spanischen Gesellschaft geworden ist. Zunächst trat der radikalisierte antifranquistische baskische Nationalismus mit Flugblättern, Schriftzügen an Wänden oder der Zurschaustellung verbotener politischer Symbole wie der *ikurriña* in Erscheinung. Die erste Gewalttat, zu der sich ETA bekannte, war der Versuch im Juli 1961, einen Zug zum Entgleisen zu bringen, in dem sich franquistische Bürgerkriegsveteranen auf dem Weg nach San Sebastián befanden. Diese offene Konfrontation führte zu einer rapiden Eskalation von Gewalt und Gegengewalt. Zum ersten Mordfall kam es schließlich im Juni 1968, als ein Mitglied der *Guardia Civil* bei einer Fahrzeugkontrolle erschossen wurde. Die nächste Bluttat folgte nur zwei Monate später, als der Chef der politischen Polizei von Guipúzcoa, Melitón Manzanas, ermordet wurde. Er wurde für die Folterung von ETA-Mitgliedern verantwortlich gemacht und galt als Symbol für die Unterdrückung des Baskenlandes durch das Franco-System.

In einer Reihe programmatischer ETA-Versammlungen, die ab 1962 zunächst in etwa jährlichem Abstand im französischen Baskenland und später vor allem in Guipúzcoa stattfanden, kristallisierten sich die ideologischen Grundlagen und politischen Ziele sowie die Mittel zu deren Erreichung heraus. Ein prägender Einfluss wird dabei Federico Krutwig und vor allem seinem Werk *Vasconia* zugeschrieben; Krutwig predigte den «patriotischen Widerstand» und den revolutionären Kampf zur «Befreiung des Baskenlandes» sowie die Schaffung einer im Foralsystem historisch begründeten klassenlosen baskischen Gesellschaft. Innerhalb einer baskisch-nationalistischen Doktrin festigte sich entsprechend eine marxistische Ideologie, zeitweilig maoistischer Ausprägung. Das Baskenland wurde als durch eine spanische Fremdmacht besetzt wahrgenommen. Zudem fand ein Klassenkampf gegen die herrschende Bourgeoisie

statt. Darin spiegelt sich neben der Opposition zum Franquismus auch eine Reaktion auf die sozialen und kulturellen Folgen des Industrialisierungsprozesses der 1960er Jahre. Trotz aller Klassenkampfparolen gelang es ETA allerdings nicht, eine Breitenwirkung innerhalb der baskischen Arbeiterschaft zu erzielen. Hier dominierten unverändert die moderateren Gewerkschaftsbewegungen das Feld, die vor allem auf den Streik als Mittel der politischen Auseinandersetzung setzten.

Zur Erreichung der politischen Ziele proklamierte ETA den «bewaffneten Kampf» und (unter dem Eindruck der Befreiungsbewegungen in Kolonialgebieten sowie kommunistischer Untergrundbewegungen in Lateinamerika) die Guerillataktik. Um die Terroraktionen zu finanzieren, wurde ab Mitte der 1960er Jahre gewaltsam Geld beschafft, zunächst vor allem durch Banküberfälle. Später sollte diese Gewaltform durch die Erpressung einer «Revolutionssteuer» sowie durch Entführungen mit anschließenden Lösegeldforderungen abgelöst werden. Die gezielten Tötungen mittels Schusswaffen oder durch Sprengstoffattentate waren zunächst vor allem gegen Repräsentanten des als verhasst wahrgenommenen Staates und gegen Angehörige der Sicherheitsorgane gerichtet. Als bald kamen aber auch weitere «militärische Ziele» zur Destabilisierung der staatlichen Ordnung dazu, wie Cafés, Einkaufszentren, Touristenorte oder Mitglieder von Gemeindevertretungen.

In Abgrenzung vom PNV erklärte sich ETA als akonfessionell und lehnte auch den auf Arana zurückgehenden ethnischen Nationalismus ab. Die Entfremdung vom PNV akzentuierte sich aber vor allem vor dem Hintergrund des «antikapitalistischen Klassenkampfes». 1964 kam es dabei zu einem offenen Bruch zwischen beiden Organisationen. Mit dieser Profilbildung ETA waren aber auch harte interne Auseinandersetzungen verbunden, die die Geschichte der Terrororganisation bis in die Gegenwart begleiten und immer wieder zu Abspaltungen und zur Entstehung neuer extremistischer Gruppierungen unterschiedlicher

Lebensdauer führten. Ein Konfliktfeld betraf die Frage, ob die marxistische Doktrin und damit der internationale Klassenkampf Vorrang vor den Zielen des baskischen Nationalismus habe. Ebenso entbrannten Grundsatzdebatten hinsichtlich der Vernetzung des Kampfes um die Unabhängigkeit des Baskenlandes mit den Befreiungsbewegungen in anderen Ländern. Vor allem aber entstanden immer wieder erbitterte Auseinandersetzungen darum, ob der «bewaffnete Kampf» gegenüber dem politischen Vorrang habe. Während die gemäßigeren Kräfte innerhalb der ETA früher oder später in (radikalen) politischen Parteien aufgingen, vermochte es ein harter Kern, der mitnichten immer eine Mehrheit innerhalb der Organisation hinter sich hatte, den Terror bis in die Gegenwart fortzusetzen und trotz aller Fahndungserfolge der spanischen Sicherheitskräfte sich immer wieder aufs Neue zu reorganisieren. Von besonderer Tragweite war eine Abspaltung 1973. Ein Teil der Organisation, der fortan die Bezeichnung *ETA politico-militar* führte, vertrat zwar weiterhin einen kompromisslosen baskischen Nationalismus sowie den «bewaffneten Kampf», er wollte allerdings anders als der harte Kern, der sich nun *ETA militar* nannte, nicht auf eine politische Betätigung verzichten. Nachdem bis zum Herbst 1973 gezielte Bluttaten noch eine Ausnahme dargestellt hatten, schnellte jetzt die Zahl der Morde in die Höhe. 1974 kam es bereits zu achtzehn Toten, 1980 erreichte die Zahl der Opfer mit dreiundneunzig einen traurigen Höhepunkt.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre bewirkte ETA eine stetig wachsende gesellschaftliche Mobilisierung und Solidarisierung für ihren Kampf gegen die Diktatur. Die Spirale der Gewalt und Gegengewalt sowie vor allem der von den Staatsorganen aufgebaute Verfolgungsdruck durch Ausrufung des Ausnahmezustandes, Verhaftungswellen usw. bedingten auch einen zunehmenden Zuspruch. Eine bewaffnete Auseinandersetzung wurde von einer wachsenden Zahl an Sympathisanten, die sich zumindest ideell solidarisierten, als legitim betrachtet. Bezeichnender-

weise erhielt ETA in dieser Zeit eine starke Unterstützung durch den niederen baskischen Klerus. Die Politisierung des Klerus hatte weit in die Geschichte zurückreichende Wurzeln, steigerte sich aber noch einmal mit den Ergebnissen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965), das ein stärkeres gesellschaftliches Engagement der Kirche einforderte. ETA nutzte kirchliche Räume für Versammlungen, und Teile des Klerus arbeiteten sogar aktiv in der Organisation mit. Aufgrund der privilegierten Lage, in der sich die katholische Kirche im franquistischen Spanien befand, konnte sich der gewaltbereite baskische Nationalismus (sowie andere Oppositionsbewegungen gegen das Franco-Regime) gerade in einem kirchlichen Umfeld relativ frei und sicher bewegen.

Zu einer breiten Solidarisierung mit ETA kam es im Zuge des Prozesses von Burgos gegen sechzehn Mitglieder der Organisation vor einem Militärtribunal im Dezember 1970. Den Angeklagten gelang es, den Prozess als Bühne zur Anprangerung des Franco-Regimes zu nutzen, sie erreichten internationale Aufmerksamkeit, insbesondere als zeitgleich zum Prozessauftritt der deutsche Honorarkonsul in San Sebastián durch ETA entführt wurde. Innerhalb Spaniens gab es eine breite Protest- und Solidaritätsbewegung durch Arbeiter, Studenten, Intellektuelle und durch Teile der katholischen Kirche, so vor allem den baskischen Klerus. Dies lag nicht zuletzt daran, dass zwei Priester mit auf der Anklagebank saßen. Die Verhängung von Todesurteilen gegen neun der Angeklagten erregte darüber hinaus international heftige Kritik. Sogar der Vatikan wandte sich gegen eine Vollstreckung der Urteile. Der Druck zeigte Wirkung, sodass zumindest keine Hinrichtungen stattfanden. Das ursprüngliche Vorhaben der Regierung, ETA mit dem Prozess den Garaus zu machen, verkehrte sich damit in sein Gegenteil. ETA, die zu der Zeit tief gespalten war, erlebte eine ungeahnte Welle der Popularität, und die Radikalen innerhalb der Organisation gewannen wieder an Auftrieb. Im Endergebnis hatte sich

das Regime vor einer internationalen Öffentlichkeit auf der Anklagebank befunden. Das spektakuläre ETA-Attentat gegen Ministerpräsident Admiral Luis Carrero Blanco im Dezember 1973, bei dem der Wagen des Politikers durch eine Sprengladung über zwanzig Meter hoch in die Luft geschleudert wurde, wurde wiederum, bei allem Entsetzen über die Dimension der Gewalt, nicht nur durch die Opposition im Baskenland mit unverhohlener Freude aufgenommen. Rückblickend wird gerade dieses Attentat bei aller grundsätzlichen Ablehnung von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele von einer breiten spanischen Öffentlichkeit als Glücksfall gewertet, sei doch Carrero Blanco der designierte Garant für den Fortbestand des Franquismus nach dem Tod des Diktators gewesen. Dessen Tod habe den Weg in die Demokratie erleichtert.

Jenseits einer direkten Unterstützung von ETA und radikaler Oppositionsgruppen engagierten sich ab den 1960er Jahren der niedere Klerus sowie kirchliche Laienorganisationen immer stärker für die Belange einer zunehmend politisierten Arbeiterschaft. Die teilweise dramatische soziale Lage in den wuchern den Arbeitervorstädten führte zum Dialog progressiver Kräfte innerhalb der Kirche mit einer immer stärker marxistisch dominierten Gewerkschaftsbewegung. Die Kirche bot häufig die Infrastruktur wie Versammlungsräume und Publikationsorgane, um jenseits sozialer Anliegen auch politische Forderungen zu artikulieren. Der niedere Klerus entwickelte sich dadurch zu einem wichtigen Sprachrohr der Opposition gegen das Regime und arbeitete Hand in Hand mit kommunistischen Gruppierungen oder den nationalistischen Kräften im Baskenland und Katalonien. Gerade im Baskenland, wo der Klerus eine starke baskische Identität hatte, stellte er sich besonders deutlich gegen die als unterdrückend empfundene Diktatur. 1960 richteten sich weit über dreihundert Kleriker an den Vatikan und prangerten die «erbitterte Verfolgung der ethnischen, linguistischen und gesellschaftlichen Merkmale, die Gott uns Basken gab» an. Die

Konfrontation zwischen dem Regime und dem Klerus schaukelte sich bis zum Ende der Diktatur immer weiter hoch. Priester wurden wegen des Inhalts von Predigten gemäßregelt; kirchliche Veranstaltungen und Publikationen wurden verboten. In einer in Zamora 1968 eigens für Kleriker eingerichteten Haftanstalt saßen in den folgenden Jahren an die einhundert Geistliche ein. Die meisten von ihnen stammten aus dem Baskenland. Darüber hinaus kam es zu einer Konfrontation zwischen dem niederen Klerus und jenen Bischöfen, die als Komplizen des Regimes gebrandmarkt wurden. Hierzu gehörte der Bischof des 1949 gegründeten Bistums Bilbao, Pablo Gúrpide, dem Tatenlosigkeit hinsichtlich der Übergriffe der Sicherheitsorgane gegenüber Klerikern vorgeworfen wurde. Der Nachfolger Gúrpides auf dem Bischofsstuhl von Bilbao, Antonio Añoveros, zeigte wiederum Verständnis für den baskischen Nationalismus und die Opposition zum Regime. 1974 stand er sogar im Mittelpunkt der heftigsten Auseinandersetzung zwischen dem Regime und einer Kirche, die sich inzwischen zu weiten Teilen von der Diktatur abgewandt hatte. Er sprach in einem Pastoral Schreiben die «baskische Frage» an, was das Regime als Affront und Angriff auf die nationale Integrität Spaniens wertete: Der Bischof wurde zunächst unter Hausarrest gestellt. Auf die darauf folgende Ausweisungsanordnung reagierte die spanische Kirche wiederum mit der Exkommunizierungsandrohung gegen die Beteiligten. Dieser Konflikt, den Añoveros unerschrocken und erfolgreich ausfocht, wurde durch weite Teile der baskischen Bevölkerung mit intensiver Anteilnahme verfolgt und beflügelte die Identifikation zwischen Klerus und baskischem Nationalismus.

Parallel hierzu erhöhte sich auch im linken politischen Spektrum der Organisationsgrad der Oppositionsbewegung. Nachdem diese zunächst durch die vom Exil aus agierende kommunistische Partei dominiert gewesen war, gewann ab 1974 die ideologisch und durch eine junge Generation erneuerte sozia-

listische Partei PSOE an Gewicht. Diese links orientierte anti-franquistische Opposition war mit der Protestbewegung gegen die Arbeitsbedingungen sowie die soziale Lage verwoben, die sich im Zuge der dem Ölschock von 1973 folgenden Wirtschaftskrise verstärkte. Auch innerhalb der Studentenschaft (insbesondere Madrids und Barcelonas) entwickelte sich eine stetig wachsende politische Opposition, die an den Grundfesten der Diktatur rüttelte. Das Regime verlor damit zwar sukzessive die Kontrolle über die gesellschaftliche Entwicklung, wehrlos blieb es aber nicht. Gerade in den letzten Jahren der Diktatur zeigte diese noch einmal ihre brutale und unerbittliche Seite. Den traurigen Höhepunkt bildete die Hinrichtung von fünf mutmaßlichen Mitgliedern der ETA sowie der marxistisch-leninistischen Terrororganisation *Frente Revolucionario Antifascista y Patriótico* (FRAP) Ende September 1975. Diesmal hatte die einhellige Protestwelle aus dem In- und Ausland nichts bewirken können. Als Reaktion auf das Urteil wurde im Baskenland trotz des dort herrschenden Ausnahmezustandes ein mehrheitlich befolgter Generalstreik ausgerufen, der von massiven Protestkundgebungen begleitet wurde.

Mit dem Ableben des Diktators Franco am 20. November 1975 hielt Spanien inne in Erwartung der nun folgenden Ereignisse. Der Weg zu einer demokratischen Grundordnung war trotz erster verheißungsvoller Sätze des jungen Königs Juan Carlos bei seiner Inthronisationsrede zwei Tage nach Francos Tod noch lange unsicher. Mehr oder minder reformbereite Kräfte des Regimes hofften darauf, den Übergang zur Monarchie mit möglichst geringen Veränderungen an den bestehenden Verhältnissen und einer «maßvollen» politischen Liberalisierung zu erreichen. Die Beharrungskräfte waren stark und zur Gewaltanwendung bereit. Dies zeigte sich etwa an den tragischen Ereignissen von Vitoria im März 1976, als streikende Arbeiter aus einer Kirche getrieben wurden. Die Polizeikräfte setzten dabei Schlagstöcke und Schusswaffen ein. Vier Personen wurden

erschossen, Dutzende erlitten Schusswunden, und Hunderte hatten Verletzungen durch Schlagstockeinsätze. Verhaftungen von Oppositionspolitikern blieben zunächst weiterhin an der Tagesordnung. Hierzu gehören auch die traurigen Ereignisse im Rahmen der *Sanfermines* im Juli 1978, als Polizeieinheiten in die nach einer Stierhatz voll besetzte Stierkampfarena von Pamplona eindringen, in der es zu Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Verfechtern des baskischen Nationalismus gekommen war. Die Sicherheitskräfte machten von ihren Dienstwaffen Gebrauch und verletzten dabei eine Reihe Personen. Daraufhin breiteten sich die Ausschreitungen nicht nur in Pamplona aus, sondern sprangen auch auf andere Ortschaften Navarras und des Baskenlandes über. Die Brutalität, mit der die Einsatzkräfte gegen die Demonstranten vorgehen, erschütterte die Gesellschaft weit über die Grenzen des Baskenlandes hinaus. Die angesichts einer ungewissen politischen Zukunft spannungsgeladene Situation trieb auch die Gewalt von rechts an. Ein bewaffneter Überfall einer rechtsextremen karlistischen Gruppierung auf Pilger und Anhänger des reformorientierten Thronprätendenten Carlos Hugo von Bourbon-Parma im Mai 1976 in Navarra forderte zwei Tote und mehrere Verletzte.

Zeitgenössischen Beobachtern zufolge hatte der Druck der Straße durch Massenmobilisierungen, Demonstrationen und politische Streiks den Hauptanteil daran, dass der Demokratisierungsprozess (*transición*) gegen den Willen des Establishments in Gang kam und nach der Ernennung von Adolfo Suárez zum Ministerpräsidenten Anfang Juli 1976 schließlich konsequent vorangetrieben wurde. Mit dem Gesetz über die politische Reform vom November 1976 (*Ley para la Reforma Política*) wurde der Weg frei zum Aufbau einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Nun folgte die Ankündigung freier Wahlen, zu denen alle politischen Parteien, inklusive der Kommunisten, zugelassen waren. Auch die Neuordnung des gewerkschaftlichen Betätigungsrahmens sowie vor allem die

Ausarbeitung und Verabschiedung einer Verfassung wurden angegangen. An deren Gestaltung waren sämtliche politischen Kräfte repräsentativ beteiligt. Sie wurden dabei durch den Willen geleitet, im Konsens einen gewaltfreien Regimewechsel zu erreichen. Auch innerhalb der Bevölkerung bestand ein überwältigender Wunsch nach einem durch Mäßigung und Kompromissbereitschaft getragenen Reformprozess. Dies zeigte sich etwa eindrucksvoll an den Wahlergebnissen von 1977 und 1979, mit denen die politischen Extreme von links und rechts (Komunisten und Postfranquisten) abgestraft wurden. Die Erinnerung an die maßgeblich an den politischen Spannungen gescheiterte Zweite Republik stand mahnend hinter diesem allgemeinen Konsenswillen.

Der Weg in die Demokratie barg aber eine Vielzahl an Unbekanntem. So bestand im Baskenland wie in Katalonien eine spürbare Zurückhaltung. Das spiegelt sich deutlich in dem Ergebnis des Referendums zum Gesetz über die politische Reform vom Dezember 1976. Während sich die Bevölkerung im spanienweiten Durchschnitt bei einer Beteiligung von knapp achtundsiebzig Prozent mit einer überwältigenden Mehrheit von über vierundneunzig Prozent der Stimmen für das Gesetz aussprach, fiel die Zustimmung im Baskenland und in Katalonien deutlich niedriger aus. In den drei baskischen Provinzen stimmten zwar auch über neunzig Prozent für das Gesetz, allerdings betrug die Wahlbeteiligung lediglich etwas über fünfzig Prozent. Eine Vielzahl kleinerer extremistischer Gruppierungen war darüber hinaus nicht bereit, sich mit einem demokratisch verfassten spanischen Gemeinwesen abzufinden, und unterstützte den «bewaffneten Befreiungskampf» der ETA. Im August 1976 entstand die politische Koordinationsplattform KAS (*Koordinadora Abertzale Sozialista*), die ein mit den Zielen der ETA abgestimmtes radikales politisches Programm (*Alternativa KAS*) formulierte. Zu den Kernforderungen gehörten eine umfassende Amnestie, die Auflösung der spanischen Sicherheitsorgane im

Baskenland, die Anerkennung der baskischen Souveränität, das Selbstbestimmungsrecht des baskischen Volkes, der Zusammenschluss der vier spanischen baskischen Provinzen sowie die Zulassung einer baskischen Regierung.

Trotz des parteienübergreifenden Konsenswillens wurde damit deutlich, dass der Übergangsprozess durch soziale Spannungen und Gewalt der politischen Extreme begleitet werden würde. Dies betraf insbesondere das Baskenland. Neben einer dramatischen Zunahme des ETA-Terrors, dem von Jahr zu Jahr mehr Menschen zum Opfer fielen, wurde auf der Straße zunächst vor allem die Forderung nach einer allgemeinen Amnestie für politisch motivierte Straftaten erhoben. Die von König Juan Carlos ausgesprochenen Begnadigungen und das Amnestiegesetz vom Sommer 1976 hatten bereits zur Freilassung einer Vielzahl politischer Gefangener geführt. Der harte Kern der aufgrund terroristischer Attentate Verurteilten blieb jedoch hiervon ausgenommen. In der Folge radikalisierte sich der Protest, der eine vollständige Amnestierung forderte. Im Mai 1977 ereigneten sich infolge des harten Vorgehens der Sicherheitsorgane schwere Zusammenstöße mit sieben Toten und vielen Verletzten. Letztlich sah sich die Regierung gezwungen nachzugeben. Nach einer Reihe weiterer Haftentlassungen beschloss eine sehr breite parlamentarische Mehrheit Anfang Oktober 1977 eine allgemeine Amnestie für alle während der Diktatur politisch motivierten Straftaten. Diese Amnestie kam neben der baskischen Terrororganisation auch anderen links- und rechtsextremen Gruppierungen sowie den Repräsentanten des diktatorischen Unrechtsstaates zugute. Alle noch inhaftierten ETA-Aktivisten, selbst jene, die wegen Taten belangt worden waren, die sie nach der Verabschiedung des Gesetzes über die politische Reform verübt hatten, durften die Gefängnisse verlassen. Allerdings hofften nicht nur die Madrider Regierung, sondern auch viele baskische Nationalisten wie Julio Juarregui, die aus dem Exil zurückgekehrte Führungsfigur des PNV, ver-



geblich auf ein Ende der Gewalt: Während die meisten gewaltbereiten extremistischen Gruppen nach und nach nicht mehr in Erscheinung traten, hielt ETA die spanische Gesellschaft weiterhin in ihrem Bann.

Entsprechend scheiterten im Vorfeld der ersten demokratischen Wahlen die Gespräche zwischen dem PNV und extremistischen nationalistischen Parteien zur Schaffung einer gemeinsamen nationalistischen Bewegung an der Nichtvereinbarkeit der Mittel zur Erreichung eines letztlich gemeinsamen Zieles. Der PNV strebte ein selbstständiges Baskenland an, verweigerte sich aber nicht geradeheraus dem Aufbau einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Spanien.

Neben der Errichtung dieser Grundordnung stellte die Befriedigung der Forderungen nach Autonomie, die insbesondere im Baskenland und in Katalonien zu hören waren, eine besondere Herausforderung dar. Denn trotz des Willens des weit überwiegenden Teils der Bevölkerung, eine Demokratie westlichen Zuschnitts zu etablieren, war die Frage der Dezentralisierung umstritten. Am Verlauf der Verhandlungen zur spanischen Verfassung – die «historischen Regionen» waren im kleinen Verfassungskonvent durch einen katalanischen Nationalisten vertreten – sowie am schließlich verabschiedeten Verfassungskompromiss kann gut abgelesen werden, wie sehr die Vorstellungen in dieser Frage auseinandergingen. Ministerpräsident Adolfo Suárez blickte anfangs mit Sorge auf die Autonomiebestrebungen und konnte sich nur schwer an den Gedanken der effektiven Dezentralisierung gewöhnen. Die Frage der «nationalen Einheit» und der künftigen Verfasstheit Spaniens erregte quer durch die Parteien die Gemüter. Symptomatisch hierfür ist, dass im Baskenland und in Katalonien alsbald eigenständige Regionalparteien der großen nationalen spanischen Parteien entstanden. Sie vertraten dabei Positionen, die der jeweiligen landsmannschaftlichen Identität entsprachen, so etwa die Forderung nach einer weitgehenden Autonomie. Damit standen sie

oftmals im Widerspruch zu den Leitlinien der Parteizentralen in Madrid.

Aus einer «Madriдер» Perspektive erschienen viele Forderungen aus den «historischen Regionen» unverständlich oder stießen geradeheraus auf Ablehnung. Gleichzeitig konnte aber die entstehende Verfassungsordnung in Fragen der Autonomie kaum hinter jenes Niveau zurückfallen, das während der kurzlebigen Zweiten Republik für Katalonien und das Baskenland bestanden hatte. Andernfalls wäre die Akzeptanz der neuen Verfassung in den «historischen Regionen» von vornherein fraglich gewesen. Schließlich zwangen der durch breite Bevölkerungsschichten des Baskenlandes und Kataloniens getragene und sich in Massendemonstrationen eindrucksvoll spiegelnde Impuls sowie die Hoffnung auf das Ende des Terrors die politischen Verantwortlichen zur Kompromissbereitschaft. Allerdings konnte sich der baskische Nationalismus mit der Kernforderung nach Anerkennung der Souveränität des baskischen Volkes sowie einer unmittelbaren territorialen Fusion der drei baskischen Provinzen mit Navarra letztlich nicht gegen die Mehrheitsauffassung im Verfassungskonvent und die Parlamentsmehrheit in den *Cortes* durchsetzen. Nach heftigen Diskussionen war eine Fusion Navarras mit den drei baskischen Provinzen zwar im Rahmen der Verfassung schließlich vorgesehen. Sie wurde allerdings an ein aufwendiges Verfahren gekoppelt, an dem sowohl die betroffene Bevölkerung als auch die politischen Entscheidungsträger beteiligt waren. Immerhin gewährte die Verfassung den «historischen Regionen» (Baskenland, Katalonien und Galicien) im Zuge des Dezentralisierungsprozesses einen Vorteil und vereinfachte deren Weg zur Bildung autonomer Gemeinschaften. Die Verfassung sah darüber hinaus vor allem eine Kompetenzverteilung zwischen den autonomen Gemeinschaften und dem Zentralstaat vor. In langen Aufzählungen wurden die jeweiligen Zuständigkeiten voneinander abgegrenzt. Aus Enttäuschung über das gesamte Ergebnis enthielt sich je-

doch der PNV bei der Parlamentsabstimmung über die Verfassung der Stimme und empfahl auch für das Ende 1978 abgehaltene Verfassungsreferendum die Stimmenthaltung. Die extremistischen Nationalisten sprachen sich sogar für die Ablehnung der Verfassung aus. Das Ergebnis des Plebiszits zeigte entsprechend, dass in den drei baskischen Provinzen keine besonders große Begeisterung für die neue Verfassungsordnung bestand. Während spanienweit die Zustimmung mit siebenundachtzig Prozent der Stimmen wieder einmal überwältigend war, sprachen sich im Baskenland bei einer Wahlbeteiligung von nur funfundvierzig Prozent lediglich knapp siebzig Prozent für die Annahme der Verfassung aus.

Im Juni 1977 war aus den gewählten baskischen *Cortes*-Abgeordneten eine Versammlung gebildet worden, die einen Entwurf für ein Autonomiestatut ausarbeiten sollte sowie mit der Bildung des *Consejo General Vasco* als Interimsregierung für das Baskenland befasst gewesen war. Hier war bereits die Vorentscheidung hinsichtlich der territorialen Ausdehnung des baskischen Autonomiegebietes gefallen: Die Vertreter Navarras, wo die Regierungspartei von Ministerpräsident Suárez die Mehrheit der Mandate errungen hatte, hatten sich gegen eine Teilnahme an dem *Consejo General Vasco* sowie gegen die Ausarbeitung eines gemeinsamen Autonomiestatuts ausgesprochen. Die Tür für einen späteren Beitritt blieb allerdings offen, wie es auch später die Verfassung vorsah. Nach Verabschiedung der Verfassung trat schließlich auf der Grundlage des in Guernica ausgearbeiteten Statutentwurfs eine baskische Delegation in Verhandlungen mit der Zentralgewalt. Sie wurde durch die neue Galionsfigur des PNV, Carlos Garaikoetxea, angeführt. Das Ergebnis ging schließlich deutlich über das hinaus, was 1936 erreicht worden war. So erhielt die baskische Regionalregierung, die fortan ihren Sitz in Vitoria hatte, die Kompetenzen in Erziehungs- und Kulturfragen. Das Baskische wurde in der *Comunidad Autónoma del País Vasco* neben dem Spanischen zur Amts-

sprache. Hinzu kamen bedeutende Zuständigkeiten in Fragen der Sicherheitsorgane, was zur Schaffung unabhängiger Polizeikräfte (*ertzaintza*) führte. Vor allem sollte sich für Euskadi als vorteilhaft erweisen, dass das Prinzip des *concerto autonómico* als Finanzverfassung wieder eingeführt wurde. Auf dieser Grundlage erhält der Staat seitdem einen ausgehandelten Anteil an den Steuer- und Abgabeneinnahmen, der sich im Wesentlichen an den Leistungen bemisst, die der Staat gegenüber dem Baskenland erbringt. Die baskischen Provinzen übernahmen auf diese Weise eine sehr weitgehende Zuständigkeit und Verfügungsgewalt in Steuerangelegenheiten. Der PNV konnte mit dem ausgehandelten Statut insgesamt überaus zufrieden sein. Auch lebte neben der Schaffung eines baskischen Regionalparlaments das alte Foralsystem mit seinen *Juntas Generales* und *Diputaciones* in den drei Provinzen ein Stück weit wieder auf. In diesem Zusammenhang entstand allerdings bereits in der Anfangsphase Streit hinsichtlich der Zuständigkeiten und Kompetenzabgrenzung zwischen den übergeordneten baskischen Institutionen (Regierung und Parlament) und den auf Provinzebene angesiedelten Organen (*Ley de Territorios Históricos* von 1983). Schließlich setzten sich die mit der Tradition argumentierenden *foralistas* weitgehend gegen die Verfechter einer Stärkung der Zentralgewalten durch.

Ein breites Parteienbündnis aus PNV und den meisten politischen Parteien Euskadis unterstützte das im Rahmen eines Referendums zur Abstimmung gebrachte «Statut von Guernica». Auch eine Vielzahl Kunst- und Kulturschaffender wie Oteiza oder Chillida sowie die baskischen Bischöfe traten für die Annahme des Status ein und versuchten, möglichst große Bevölkerungsschichten zu mobilisieren. Mit dem Autonomiestatut gelang es allerdings nicht, die Gräben zuzuschütten. Die aus einem Zusammenschluss verschiedener extremistischer Gruppierungen hervorgegangene und mit der ETA verwobene *Herri Batasuna* (HB) sprach sich dagegen aus. Das Ergebnis der Ab-

stimmung vom 25. Oktober 1979 fiel zwar eindeutig aus, allerdings zeichnete sich ein tiefer Riss ab, der durch die Gesellschaft ging: Über neunzig Prozent der abgegebenen Stimmen sprachen sich für das Statut aus, doch hatten sich nur knapp sechzig Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligt. Jene vierzig Prozent, die trotz gewaltiger Mobilisierungsversuche nicht zur Wahl gegangen waren, zeigten, dass die gesellschaftliche Zukunft Euskadis auf der Grundlage des Statuts nicht einfach werden würde.

Navarra wählte einen eigenen Weg zur Erlangung eines Autonomiestatuts. Hier wurden die alte Foralgesetzgebung Navarras und die in den Jahren der Diktatur behauptete Finanzverfassung, die auf die *Ley Paccionada* von 1841 zurückging, als Grundlage herangezogen. Dem navarresischen Autonomiestatut (*Amejoramiento del Fuero*) vom August 1982 liegt der Gedanke zugrunde, an Verfassungsverhältnisse anzuknüpfen, die älter sind als die Eingliederung Navarras in die spanische Krone und somit keine Gewährung, sondern eine Wahrung von Rechten darstellen. Entsprechend erfolgte auch kein Referendum über das *Amejoramiento* für die *Comunidad Foral de Navarra*. Bei allen dogmatischen Grundsatzüberlegungen wird das *Amejoramiento* in der Praxis allerdings als «normales» Autonomiestatut wahrgenommen. Auf der Grundlage der Statuten traten Euskadi und Navarra nun in eine neue historische Etappe.

## VIII. Baskische Gesellschaft, Kultur und Sprache heute

Neben der Belastung, die der fortgesetzte ETA-Terrorismus für den Regimewandel nach Francos Tod bedeutete, bargen auch die durch den Ölschock von 1973 ausgelöste Wirtschaftskrise sowie der Strukturwandel, der der spanischen Wirtschaft angesichts einer Öffnung der Märkte und vor allem des EWG-Beitritts bevorstand, eine beträchtliche soziale Sprengkraft. Das durch die Schwerindustrie dominierte Baskenland war hiervon besonders stark betroffen. Die schrumpfende Nachfrage in diesem Sektor führte zu Überkapazitäten, die wiederum Entlassungen und sogar Werksschließungen zur Folge hatten. Darüber hinaus traf die Verteuerung des Rohöls das vom Import von Energieträgern stark abhängige Spanien mit besonderer Wucht. Eine starke Inflation von fast fünfundzwanzig Prozent im Jahr 1977 sowie sinkende Reallohne und steigende Arbeitslosenzahlen erschütterten zusätzlich das Wirtschaftssystem und den sozialen Frieden. Die soziale Krise sowie die politischen Unwägbarkeiten bedingten darüber hinaus eine geringe Investitionsneigung der Wirtschaft und eine massive Kapitalflucht. Allerdings ließ die Erinnerung an die krisengeschüttelte Zweite Republik, die neben den politischen Reformen auch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 zu bewältigen gehabt hatte, Unternehmer, Arbeitnehmerschaft sowie Politik gemeinsam finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen beschließen, um eine ökonomische Negativspirale zu vermeiden (*Pactos de la Moncloa*). Dieses Übereinkommen vom Herbst 1977 bewirkte zwar erst einmal eine spürbare soziale Befriedung, konnte allerdings die notwendigen struktu-